



München, 26. Februar 2024

Stellungnahme Circus Krone

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-
Handels-Verbotsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Veröffentlichung des Referentenentwurfes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes. Circus Krone begrüßt die Initiative des BMEL ausdrücklich, auf Tierschutzprobleme hinzuweisen und diese kraft Gesetzes zu minimieren.

Der familiengeführte Circus Krone mit Sitz in München ist mittlerweile der größte Circus der Welt. Unter unserem Dach arbeiten insgesamt rund 260 Tierlehrende, Artisten, Mitarbeitende aus 12 Nationen und aus unterschiedlichen Kultur- und Religionskreisen jeden Tag friedlich, respektvoll und voller Begeisterung für unser Publikum zusammen. Für diese Menschen und für rund 100 Tiere ist der Circus Krone die Heimat.

Im vorliegenden Referentenentwurf ist eine Änderung des §11, Absatz 4 Tierschutzgesetz vorgesehen, das Verbot des Haltens und Zurschaustellens bestimmter Tiere an wechselnden Orten.

Diese in Rede stehende Tierhaltung hat für unsere Zukunft eine schicksalshafte Relevanz. Aus diesem Grund haben wir ein maßgebliches Interesse daran, verbindliche Rahmenbedingungen vorzufinden und zu hohen Tierschutzstandards für eine verantwortungsvolle Tierhaltung beizutragen.

Es ist richtig, dass Haltung und Ausbildung dieser Tiere besonders deutlichen, hohen Kriterien unterliegen müssen. Wir begrüßen den politischen Willen dieser Initiative, hier strengere Vorschriften und Regelungen zu erlassen und teilen den Sinn, Tierwohl zu sichern. Mithin unterstützen wir das Ersuchen, die Haltung dieser Tiere den Akteuren zu untersagen, die die Leitlinien und Standards nicht erfüllen.

Die Zirkustierhaltung wird durch gesetzliche Bestimmungen geregelt und von den Veterinärämtern regelmäßig begutachtet. Der Circus Krone wird an allen Tourneestandorten, also mindestens 25-mal pro Jahr, von Amtsveterinären kontrolliert. Wir haben in den vergangenen zehn Jahren keinerlei maßgebliche Beanstandungen zu verzeichnen. Das liegt an der Professionalität unserer Tierlehrer, der nachgewiesenen und uneingeschränkten Sachkunde unserer Tierpfleger sowie an den richtigen Haltungsbedingungen. An unserem Beispiel ist ersichtlich, dass eine regelmäßige Kontrolle positive Haltung belegt, aber auch negative Beispiele ermitteln und ahnden kann. Vor diesem Hintergrund möchten wir betonen, dass wir uns für eine konsequente Anwendung des bestehenden Tierschutzgesetzes aussprechen, um oben genanntes Ansinnen zu erreichen.

Die Tierhaltung in einem Circus wie unserem wird wissenschaftlich begleitet. Zuletzt fragen Immanuel Birmelin, Tessa Albonetti und Wolfgang J. Bammert 2023, ob sich Löwen an die Haltungsbedingungen von Zoo und Zirkus anpassen und ob das Haltungssystem „Circus“ schädlich für die Tiere, in diesem Fall Löwen, sei.¹

Sie stellen fest, dass die Haltung im Circus keine Verhaltensauffälligkeiten ausbildet, die Tiere durch die Arbeit („Dressur“) artgerecht ausgelastet sind und vor allem keinen Stress durch den Transport haben.

Diese Erkenntnisse spiegeln die gute tier- und verhaltensgerechte Haltung von Circus Krone wider. So leben unsere Tiere in großen Freigehegen. Die Außenbereiche sind durch immer wieder wechselnde, unterschiedliche Beschaffenheit der Böden und ausgetauschtes Interieur stets abwechslungsreich gestaltet. Als Rückzugsort haben die Tiere ihre Transportfahrzeuge. Auch wenn unsere Tiere ein großes Rudel bilden, leben sie naturnah in homogenen Gruppen mit ausgebildeter Rangordnung.

Bezüglich des Transportes sei angemerkt, dass unsere Cirkustiere in Menschenobhut geboren und dann behutsam und schrittweise an das Zirkusleben und das Reisen herangeführt wurden. Folglich ist der Transport kein Stress, sondern Normalität und Abwechslung.

¹ „Löwen in der freien Wildbahn besitzen ein hohes Potential, um sich den unterschiedlichsten Habitaten anzupassen. Wir untersuchten, ob Löwen sich unter den Bedingungen der Gefangenschaft in der Obhut des Menschen anpassen können. Wir wählten drei Haltungssysteme: 1. Zoo mit großem Freigehege, 2. einen Park mit Freigehege und schwachem Mensch-Tier Kontakt und 3. einen Zirkus mit Außengehegen und starkem Mensch-Tier-Kontakt. (...) Weiterhin wurden zusätzliche Verhaltensbeobachtungen der Löwen durchgeführt, die im Zirkus und im Park mit Freigehege lebten, um zu überprüfen, welchen Einfluss die Dressur und die Vorstellung auf die Tagesaktivität der Tiere hat. Zusätzlich wurden bei vier Löwen, die im Zirkus lebten, vor und nach dem Transport die Cortisolkonzentrationen im Speichel bestimmt, um zu untersuchen, ob der Transport eine Belastung für die Tiere darstellt. Als Kontrolle wurden weiterhin bei neun anderen Tieren an fünf transportfreien Tagen die Cortisolkonzentration gemessen. Es traten bei den drei Verhaltenskomplexen („Laufen“, „Schlafen“ und „aufmerksames Liegen“) keine signifikanten Unterschiede zwischen den Löwen aus den verschiedenen Haltungssystemen auf. Weder im Zoo, im Park noch im Zirkus wurden Verhaltensänderungen wie Stereotypen und Deprivationssyndrome beobachtet. Bezüglich des Einflusses der Dressur auf die Tagesaktivität der Löwen fanden wir Unterschiede in den beiden Haltungssystemen: Die Löwen, die im Zirkus lebten, bewegten sich 90 Minuten vor der Vorstellung im Zirkus signifikant länger, während sie nach der Vorstellung innerhalb der nächsten 90 Minuten signifikant länger ruhten. (...) Daraus schließen wir, dass die Darbietungen der Löwen alleine im Zirkus einen wesentlichen [Anmerk.: positiven] Einfluss auf die Tagesaktivität der Tiere hatten. Weiterhin kam es zu keinem Anstieg der Cortisolkonzentrationen im Speichel vor und nach dem Transport sowie während einer transportfreien Zeit.“ Birmelin, Albonetti, Bammert, (2023), Können sich Löwen an die Haltungsbedingungen von Zoo und Zirkus anpassen?. In: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle.

Unsere Tiere zeigen keine Verhaltensweisen, die auf Unwohlsein, Stress oder Angst hinweisen. Auch die Arbeit, ihre Dressur und Aufführungen, fördert die körperliche und geistige Fitness der Tiere. Analog zur Dressur des Pferdes handelt es sich bei den Übungen um natürliche Bewegungsabläufe. All das basiert auf einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Menschen und Tieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, die vorgeschlagene Änderung an § 11, Absatz 4 Tierschutzgesetz um folgendes zu erweitern: Abweichend von Absatz 4 ist das Halten und Zurschaustellen von Tieren an wechselnden Orten zulässig, soweit verschiedene, noch zu definierende Kriterien erfüllt sind.

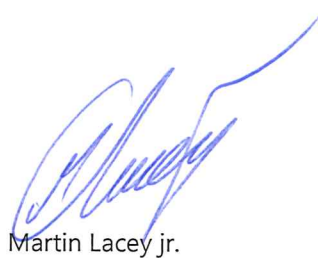
Diese Kriterien müssen sich am Tierwohl orientieren und hohen Standards genügen.

Die von Ihrem Hause herausgegebenen „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ vom 4. August 2000 geben hier aus unserer Sicht gute und richtige Hinweise. Richtig ist jedenfalls, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, muss ihm die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung geben und muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Bezüglich der Bewegung stellt ihr Hause richtigerweise fest, dass „im Zirkus nur solche Tiere gehalten werden, die regelmäßig - das heißt täglich - beschäftigt werden und die unter Zirkusbedingungen verhaltensgerecht untergebracht und schadensfrei transportiert werden können. Werden die Tiere regelmäßig beschäftigt, so müssen die Tiergehege den Anforderungen des Säugetiergutachtens nicht in jedem Falle im vollen Umfang entsprechen.“² Dies sollte positive Berücksichtigung finden.

Bei der Erarbeitung des entsprechenden Kataloges und weiteren Fragestellungen stehen wir gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jana Lacey -Krone


Martin Lacey jr.

² Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, [BMEL - Tierschutz - Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben](#), Zugriff am 20.02.2024.